

**Mai 2015**

*Die nächste Ausgabe erscheint in der Woche 22  
Inserateschluss: Freitag, 22. Mai 2015, 12.00 Uhr*

# Mitteilungsblatt



Schwan in der Salmsacher Bucht  
Bild von Nancy Chumachenco





## Aus dem Gemeinderat

An der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde folgendes behandelt:

- Aufgrund der Einführung neuer Koordinaten und Datenmodelle stehen im WebGIS Umstellungsarbeiten an. Der Auftrag dazu wurde an die NRP Ingenieure AG, Amriswil, ehemals Niklaus und Partner AG erteilt.
- Der Gemeinderat nahm die Massnahmenliste zur Uferplanung Bodensee: „Obersee“ des Kantons zur Kenntnis.
- Die Bauabrechnung der elektrischen Erschliessung des Gewerbegebietes entlang der Arbonerstrasse wurde durch den Gemeinderat beschlossen.
- Die erste Lesung der Jahresrechnung 2014 wurde durchgeführt. Man schliesst deutlich besser als budgetiert. Auch alle Spezialfinanzierungen können Vorschläge verzeichnen. Die genauen Zahlen werden erst nach der Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission bekannt gegeben.
- Der Bund erteilte den Gemeinden den Auftrag, die Festlegung der Gewässerräume vorzunehmen. Zusammen mit den Nachbargemeinden hat man die Firma Hunziker Betatech mit diesem Auftrag betraut.
- Der Gemeinderat hat sich um die Ersatzbeleuchtung der Unterführung Fehlwies gekümmert. Dazu wurde eine Offerte für die Solarbeleuchtung eingeholt.
- Der Gemeinderat musste von wiederrechtlichen Bauten entlang des Wattgrabens Waid Kenntnis nehmen. Es wird eine Vorortbesichtigung folgen.

Wie üblich diskutierte der Gemeinderat auch diesmal weitere Themen, welche unter Wahrung des Datenschutzes nicht publiziert werden dürfen.

## Öffnungszeiten Gemeinde und Postagentur

Die Gemeindeverwaltung und die Postagentur Salmsach bleiben am Auffahrts-Donnerstag, 14. Mai 2014 sowie am Freitag, 15. Mai 2015 geschlossen. Schalterschluss ist am Mittwoch, 13. Mai 2014 bereits um 16.00 Uhr. Gerne sind wir am Montag, 18. Mai 2015 ab 9.00 Uhr wieder für Sie da.

Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass unsere Büros auch am Pfingstmontag, 25. Mai 2015 geschlossen bleiben.

## Bauwesen

### Bewilligungen befristete Strassenreklame

- Plane für East Side – Spring Party auf Parz. 230, Schäfli-Areal, Arbonerstr. East Side Events, Im Oberfeld 6, 8580 Amriswil
- Plakat für Sommerlager JW BR Romanshorn auf Parz. 230, Schäfli-Areal, Arbonerstr. Scharleiter Gilbert Bischof, Jakob-Schoop-Weg 5, Romanshorn

# Auflage einer Baueingabe – Salmsacher Bucht

Bei der Gemeindeverwaltung ist ein Baugesuch von UNIKAAT.ch eingegangen. Am Rande der Badewiese ist beabsichtigt, 4 Jurten aufzustellen und diese jeweils in den Sommermonaten als naturnahe Übernachtungsmöglichkeit anzubieten. Neben der Schlafunterkunft, z.B. für Velofahrer, Familien, Paare oder Naturliebhaber, wird in der idyllischen Salmsacher Bucht eine einfache Gelegenheitswirtschaft für die Öffentlichkeit angeboten und auch kleinere Veranstaltungen können in den Jurten durchgeführt werden.

Interessierte Salmsacherinnen und Salmsacher haben die Möglichkeit, während der Zeit der öffentlichen Auflage, vom 4. bis 27. Mai 2015, das Projekt in der Gemeindeverwaltung anzusehen und sich ein erstes Bild zu machen.

Martin Haas, Bauverwalter

## Information Häckseldienst in Salmsach

Bei unserem älteren Gemeindehäcksler ist ein Teil defekt, welches trotz grosser Bemühungen unseres Werkhofs bislang nicht ersetzt werden konnte. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters sind für den Häcksler keine Ersatzteile mehr auf dem Markt erhältlich. Deshalb konnte der Häckseldienst nicht mehr wie gewohnt durchgeführt werden.

Nun kann der Werkhof jedoch eine vorübergehende Alternativlösung anbieten. So wurde eine Häckselmaschine gefunden, welche tageweise gemietet werden kann. Dies hat jedoch zur Folge, dass wir den Häckseldienst nicht mehr kostenlos anbieten können. Für die Miete des Gerätes wird pro Kunde eine Gebühr von Fr. 20.00 fällig. Der Arbeitsaufwand sowie das Fahrzeug des Werkhofs bleiben weiterhin kostenlos.

Wenn Sie Grünabfälle zum häckseln haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeindekanzlei, Tel. 058 346 04 40. Sobald genügend Anmeldungen eingegangen sind, wird der Werkhof einen Termin festlegen und an diesem Tag mit dem Häcksler bei Ihnen vorbeikommen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinderat / Werkhof

## Informationen Kehrriechtabfuhr

Bitte beachten Sie, dass die **Kehrriechtabfuhr vom Pfingstmontag, 25. Mai 2015**, in Salmsach **ersatzlos gestrichen** wird. Es dürfen daher keine Säcke an der Strasse deponiert werden.



In letzter Zeit werden leider wieder vermehrt Abfallsäcke frühzeitig bereitgestellt, welche dann durch Tiere, etc. beschädigt werden. Hinzu kommt, dass diese teils „stinkenden“ Säcke das Ortsbild verunstalten und die Nachbarschaft stört. Wir bitten Sie daher, die **Abfallsäcke** zukünftig **erst am Abfuhrmontag, ab 6.00 Uhr, bei den Kehrriechtsammelplätzen bereit zu stellen**.

Herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme zum Wohle der Bevölkerung.

# Eintrittsvergünstigungen Schwimmbad Romanshorn



Wie in den Vorjahren erhalten Einwohnerinnen und Einwohner von Salmsach einen jährlichen Beitrag von Fr. 15.00 an das Badeabonnement. Die Auszahlung erfolgt in bar gegen Vorweisung des Jahresabonnements 2015. Inhaber/innen melden sich bei der Gemeindekanzlei Salmsach bis spätestens Ende Badesaison 2015.

## Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung wird am Samstag, **9. Mai 2015**, **ab 8.00 Uhr**, durchgeführt. Das Altpapier und der Karton sind – getrennt gebündelt – am Strassenrand bereitzustellen.

Die Salmsacher Altpapiersammlung wird von den Kindern der Jugendriege durchgeführt. Wir bitten Sie daher, die „**Bündel**“ **möglichst klein und handlich** zu gestalten, damit sie auch von den Kindern getragen werden können.



Herzlichen Dank!

## Teilnahme am EZO-Behördenplauschturnier



Am Montag, 30. März 2015, fand die zweite Auflage des Eishockey-Behördenplauschturniers im EZO Romanshorn statt. Gemeinderäte und Verwaltungsmitarbeitende von insgesamt 7 Gemeinden kämpften auf dem Eis um Ruhm und Ehre. Auch Salmsach war wieder – als einzige Gemeinde mit der gesamten Gemeindebehörde – ergänzt durch Verwaltungsangestellte, vertreten. In voller Eishockeymontur eiferten Martin Haas, Marina Bruggmann, Manuela Wüst, Heini Schenk, Hampi Niederer, Nicole Haas, Stefan Tinz und David Huber mehr oder weniger stilischer dem Puck hinterher.

Trotz grossem Einsatz und den Anfeuerungsrufen der zahlreich erschienenen Zuschauer musste man am Ende die rote Laterne entgegennehmen. Der Spass stand jedoch ganz klar im Vordergrund und so vermochte auch das bescheidene Schlussresultat die Stimmung im Team nicht zu trüben. Beim anschliessenden Nachtessen konnten die Kontakte unter den Gemeindevertretern der Region vertieft werden. Wir danken dem Verwaltungsrat des Eissportzentrums Oberthurgau für die Organisation des tollen Anlasses und freuen uns schon auf die nächste Auflage im Jahr 2016.

# Gemeindeversammlung 27. Mai 2015, 20.00 Uhr

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner werden herzlich zur ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung am **Mittwoch, 27. Mai 2015, 20.00 Uhr** im **Singsaal des Berglischulhauses** eingeladen. Die entsprechende Einladung erhalten die Stimmberechtigten in den nächsten Tagen.

Es werden folgende **Traktanden** behandelt:

1. Konstituierung
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2014
3. Einbürgerung Knaak Mykyta, geb. 08.04.1996, Langäcker 4
4. Änderung der Gemeindeordnung
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
  - a) der Politischen Gemeinde
  - b) der Primarschule – integriert in die Polit. Gemeinde, Bereich 2
6. Verabschiedungen
7. Verschiedenes / Umfrage

Der Geschäftsbericht, samt Protokoll, Jahresrechnung 2014 und Finanzplan 2016 bis 2020 werden als Broschüre in alle Haushalte verteilt. Sofern Sie weitere Exemplare oder die ausführliche Rechnung wünschen, dürfen diese am Schalter abgeholt oder telefonisch (058 346 04 40) bestellt werden.

Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro auf der MZH-Bühne eingeladen.

Gemeinderat Salmsach

## Individuelle Prämienverbilligung 2015

Die Kantone gewähren gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung. Um in den Genuss der Prämienverbilligung 2015 zu kommen, ist im Kanton Thurgau ein Antrag zu stellen.

Den voraussichtlichen Bezügerkreis haben wir gemäss den rechtlichen Bestimmungen aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2014 ermittelt. Deshalb stellen wir Ihnen den Antrag für die individuelle Prämienverbilligung 2015 in der Beilage zu. Bitte beachten Sie; aufgrund der Bestimmungen im KVG müssen alle Kantone die Prämienverbilligung für 2014 und die kommenden Jahre seit 1. Januar 2014 direkt an die Krankenkasse auszahlen.

**Welches sind die Grundlagen für die Berechnung der Prämienverbilligung 2015?** Für die Bezugsberechtigung der Prämienverbilligung sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2015 entscheidend. Massgebend für die Berechnung der Prämienverbilligung ist grundsätzlich die provisorische Steuerrechnung 2014 per Stichtag 31. Dezember 2014.

## Kontrolle aller Angaben

Die uns bekannten Angaben haben wir in Ihrem Antragsformular eingetragen. Auf dem Formular werden der Antragsteller und gegebenenfalls die bezugsberechtigten Personen notiert. Wir bitten Sie um Ihre Überprüfung und falls erforderlich um eine Berichtigung oder Ergänzung der Angaben auf dem Antragsformular.

Ist bei einem gemeinsam besteuerten Ehegatten/Partner mit bezugsberechtigten Kindern der gemeinsam besteuerte Ehegatte/Partner nicht anspruchsberechtigt, so sind dessen Personalien auf dem Antragsformular manuell nicht nachzutragen.

## Wie hoch sind die Prämienverbilligungen 2015 für Erwachsene?

Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung in Fr.
bis 400.-	1'728.-
bis 600.-	1'296.-
bis 800.-	864.-

## Wie hoch sind die Prämienverbilligungen 2015 für Kinder?

Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung in Fr.
bis 800.-	864.-
bis 1'600.-	540.-

In der Schweiz nach dem KVG obligatorisch versicherte Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen, erhalten keine Prämienverbilligung. Alle übrigen Antragsteller erhalten für Kinder der Jahrgänge 1997 - 2014 Fr. 864.- pro Kind im Falle einer einfachen Steuer (zu 100 %) der Eltern bis Fr. 800.-. Liegt die einfache Steuer zwischen Fr. 801.- und Fr. 1'600.- (zu 100 %), beträgt die Prämienverbilligung Fr. 540.-. Diese Leistung kann nur beansprucht werden, wenn der Antragsteller für das Kind die Krankenkassenprämien bezahlt.

## Wann erhalten Sie die Auszahlungsmitteilung über Ihren Prämienverbilligungsanspruch? Auf welches Konto wird der Betrag überwiesen?

Der definitive Anspruch und die Betragshöhe der Prämienverbilligung wird Ihnen mit der Auszahlungsmitteilung schriftlich mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen seit 1. Januar 2014 gesamtschweizerisch direkt an Ihren Krankenversicherer zugunsten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP; Grundversicherung) erfolgt. Ihre Monatsprämie reduziert sich damit, sobald die Krankenkasse von der Überweisung Kenntnis hat und die Anrechnung vorgenommen ist. Die Prämienverbilligungen werden im Zeitraum von Ende Mai bis Ende Dezember 2015 mitgeteilt.

## Bekommen Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistung Prämienverbilligungen?

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen erhalten die im Kanton Thurgau durchschnittliche Pauschalprämie für die obligatorische Krankenversicherung. Die Prämienverbilligung wird monatlich direkt an Ihren Krankenversicherer angezeigt.

## Haben Sie Familienangehörige, die in EG-/EFTA-Staaten wohnen?

Für nicht erwerbstätige Familienangehörige, die in EG/EFTA-Staaten wohnen und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind, verlangen

Sie bitte das Ergänzungsblatt bei der Krankenkassen-Kontrollstelle Ihrer Wohn-  
gemeinde (EG/EFTA: Rechtskraft Schweizer Abkommen 01.01.2015).

### **Einreichen des Antragsformulares**

Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular  
innert 30 Tagen nach Erhalt bei der Krankenkassen-Kontrollstelle Ihrer Wohn-  
gemeinde ein.

### **Wo erhalten Sie weitere Angaben?**

Weitere Angaben finden Sie auf dem Informationsblatt zur Prämienverbilligung  
2015 im Kanton Thurgau unter der Homepage [www.gesundheit.tg.ch](http://www.gesundheit.tg.ch). Für Aus-  
künfte wenden Sie sich bitte ausschliesslich an die Krankenkassen-  
Kontrollstelle Ihrer Wohngemeinde.

Krankenkassenkontrollstelle Salmsach

## **Zivilstandsnachrichten Januar bis März 2015**

**Trauungen** 21. März 2015 in Arbon TG

Hermann Florian und Geryak Elena

**Geburten** 5. Januar 2015 in Münsterlingen TG

Schumacher Levin, Sohn des Schumacher Sandro und der  
Schumacher Marianne

14. Januar 2015 in Münsterlingen TG

Giovanoli Cataleya Maria, Tochter des Giovanoli Emanuel José  
und der Giovanoli Christine

28. Januar 2015 in Münsterlingen TG

Castro Cristobal Luis, Sohn des Castro Cristobal José Ramón und  
der Castro Cristobal Madeleine

5. Februar 2015 in Zürich ZH

Islami Sena, Tochter des Islami Settar und der Islami Semija

21. Februar 2015 in Münsterlingen TG

Bühler Niah-Joline, Tochter des Bühler Silas Benjamin und der  
Bühler Lea

23. Februar 2015 in Münsterlingen TG

Wüst Julia Felicia, Tochter des Wüst Manuel und der Wüst Manu-  
ela

15. März 2015 in Münsterlingen TG

Hug Anna Magdalena, Tochter des Hug Martin und der Hug Clau-  
dia

**Todesfälle** 3. Februar 2015 in Münsterlingen TG

Hungerbühler Hans Peter, geb. 29.02.1948, verheiratet

27. Februar 2015 in Zürich ZH

Islami Sena, geb. 05.02.2015

# Wir suchen: Fahrerin/Fahrer Mahlzeitendienst



Zur Ergänzung unseres Fahrerteams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine Fahrerin / einen Fahrer für die Auslieferung von Mahlzeiten. (1 Einsatz pro Woche jeweils am Vormittag / Zeitaufwand ca. 1 h)

Unsere Einsatzleiterin Christel Herwerth (Telefon: 071/461 17 05) informiert Sie gerne über weitere Details.

## Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Das Strassengesetz verlangt, dass Bäume und Sträucher längs öffentlichen Strassen und Wegen regelmässig zurückgeschnitten werden müssen. Es dürfen keine Zweige und Äste in den Strassenraum hinein reichen. Über dem Trottoir ist ein **freier Raum von 2.50 m und über der Strasse ein solcher von 4.50 m** ohne jegliche Behinderung einzuhalten. Gleichzeitig muss die Übersicht bei privaten Ein- und Ausfahrten sowie bei Strasseneinmündungen gewährleistet sein. Das heisst konkret: 3.00 m ab Hinterkant Strassenrand (nicht Trottoir) muss nach links und rechts je 50 m freie Sicht herrschen und nichts darf höher als 80 cm sein (bei Tempo 50).

Wir bitten die Grundeigentümer, dieser Pflicht nachzukommen und die Pflanzungen entsprechend zurück zu schneiden. Termin für diese Erledigung ist **Ende Mai 2015**. Anschliessend wird die Flurkommission einen Rundgang machen. Jene, die dieser Pflicht nicht nachgekommen sind, werden entsprechend aufgefordert. Wir zählen auf die vorausschauende Mitarbeit aller Grundeigentümer.

Gleichzeitig möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Grenzabstand gegenüber privaten Nachbarparzellen grundsätzlich die Hälfte der Höhe sein sollte. So will es das Flurgesetz. Selbstverständlich sind andere Abstände möglich, sofern es den Nachbarn nicht stört.

Flurkommission Salmstach

## Bundesprogramm in der RSA Almensberg



Die Arbeiterschützen Romanshorn laden zum Bundesprogramm in der Regionalen Schiessanlage Almensberg in Amriswil ein.

Geschossen wird am Freitag 15. Mai, Freitag 29. Mai, Samstag 27. Juni, Samstag 15. August, Freitag 21. August oder Samstag 29. August.

### Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, **die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug**, der persönliche Gehörschutz.

Es sind genügend Schützenmeister anwesend, für eine persönliche Betreuung. Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und wünschen „gut Schuss“.

Arbeiterschützenverein Romanshorn

# Veranstaltungskalender

Maibummel, Frauenriege	1. Mai 2015
Maibummel, Männerriege	3. Mai 2015
Generalversammlung, Theaterverein	8. Mai 2015
Altpapiersammlung, Jugi	9. Mai 2015
Grünabfuhr	11. Mai 2015
Rechnungsgemeinde, 20.00 Uhr, Singsaal	27. Mai 2015
Grünabfuhr	1. Juni 2015
Serenaden, Evang. Kirchenchor	3. Juni 2015
UBS Cup / Schnellster Salmsacher, Turnverein	3. Juni 2015
TGM im Vereinsturnen, Turnverein	7. Juni 2015
Serenade, Evang. Kirchenchor	10. Juni 2015
Schweizer Gesangsfest, Männerchor	13. und 14. Juni 2015
Kantonales Turnfest SH, Turnverein	13. und 14. Juni 2015
Empfang Männerchor vom Schweizer Gesangsfest	14. Juni 2015
Grünabfuhr	15. Juni 2015
Serenade, Evang. Kirchenchor	17. Juni 2015
Kantonales Turnfest SH, Turnverein	20. und 21. Juni 2015
Serenade, Evang. Kirchenchor	23. Juni 2015
Fischessen, Männerchor	26. und 27. Juni 2015
Grünabfuhr	29. Juni 2015

## Werden Sie YFU-Gastfamilie

### Holen Sie die Welt zu sich nach Hause!

YFU-Gastfamilie zu sein, heisst, ein Austauschjahr zu machen – ohne wegzufahren: Im Zusammenleben mit einem Austauschschüler/einer Austauschschülerin im Alter zwischen 15 und 18 Jahren entdecken Sie eine fremde Kultur direkt bei sich zu Hause. Ausserdem lernen Sie Ihren Familienalltag von einer anderen Seite kennen und sehen bisher selbstverständlich Geglaubtes aus einem neuen Blickwinkel.

Als Gastfamilie schenken Sie einem jungen Menschen für 10-11 Monate ein zweites Zuhause in der Welt. Das heisst, Sie nehmen ihn in Ihrer Familie auf und bieten ihm ein freies Bett und einen Platz am Tisch (inkl. Verpflegung). Motivation für die Aufnahme eines Austauschschülers/einer Austauschschülerin soll das Interesse am interkulturellen Austausch sein. YFU-Gastfamilien erhalten keine finanzielle Entschädigung.



Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende, Patchwork-Familien etc. – alle sind eingeladen, Gastfamilie zu werden. Was zählt, ist die Bereitschaft, eine Austauschschülerin oder einen Austauschschüler als neues Mitglied in der Familie aufzunehmen.

Möchten Sie mehr wissen zum Thema „Gastfamilie sein“? Melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, Postfach 1090, 3000 Bern 23, 031 305 30 60, info@yfu.ch) oder besuchen Sie unsere Webseite: www.yfu.ch. – YFU-Austauschschüler/-innen kommen in aller Regel Anfang August in der Schweiz an.

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohltätige Institution vom Bund unterstützt.

## Zumba Gold – Kurs in Romanshorn



Zumba Gold eignet sich speziell für Senioren, da die Tanzbewegungen zu lateinamerikanischen Rhythmen langsam aufgebaut werden. Getanzt wird ohne Partner in loser Aufstellung. Zumba Gold ist ein attraktives Beweglichkeits-, Koordinations- und Konditionstraining, auch bei körperlichen Einschränkungen wie Hüft-, Schulter- oder Knieproblemen. Die Zumba Lektionen werden noch bis 23. Juni durchgeführt und finden jeden Dienstag von 15.30 - 16.30 Uhr, im evang. Kirchgemeindehaus, Bahnhofstrasse 44 in Romanshorn statt. Der Einstieg in die Gruppe ist jederzeit möglich. Weitere Auskunft erteilt Claudia Höhner, 071 440 17 61. Anmeldung bei Pro Senectute Thurgau, 071 626 10 83.

## Einladung zum Frauezmorge

Kommt doch auch zum Frauezmorge in Salmsach, jeweils am 1. Donnerstag des Monats, im alten Pfarrhaus von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr:

7. Mai 2015                      4. Juni 2015  
2. Juli 2015                      August Ferien



Gemütliches Beisammensein mit Kindern bei Kaffee, Tee, Sirup, feinen Brötli und Gipfeli. Auf Ihr Kommen freut sich das Team vom Frauenverein Salmsach.

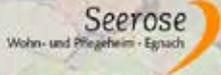
## Inserate

**calonder**

Ihr Elektriker  
von vis-à-vis

www.calonder.ch

Elektro Calonder  
Salmsach +  
Romanshorn  
071 463 41 41  
info@calonder.ch





«Wir bieten Menschen mit ihrer Geschichte ein Zuhause.»

## Das Wohn- und Pflegeheim Seerose stellt sich vor

### Samstag, 16. Mai 2015, 10 und 14 Uhr

Zu Hause ist es am Schönsten – das stellt niemand in Frage. Doch manchmal ist ein Übertritt ins Pflegeheim nicht nur notwendig, sondern für die Betroffenen und deren Angehörigen eine zurückerstattete Lebensqualität. Der Anspruch an Wohn- und Pflegeheime hat sich in den letzten Jahren erheblich erhöht und das Angebot von heute ist nicht mehr mit früher vergleichbar.

**Wir öffnen unsere Türen und möchten Ihnen Einblicke in die aktuelle Pflege und Betreuung mit folgenden Schwerpunkten ermöglichen:**

Demenz ■ Palliative Care ■ Aktivierung und Alltagsgestaltung ■

Was verstehen wir heute unter einer qualitativen Pflege und Betreuung im Pflegeheim?

Die Informationsveranstaltung am Vormittag beginnt um 10 Uhr, jene am Nachmittag um 14 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden. Während dem anschliessenden Apéro stehen wir Ihnen gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung.

**Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

SENIOCare Wohn- und Pflegeheim Seerose  
 Buch 16, 9322 Egnach  
 Tel. 071 474 70 30, [www.seniocare.ch](http://www.seniocare.ch)

 Ein Unternehmen der **SENIOCare®**

## Vorstellung neuer Gewerbebetrieb in Salmsach

**Daniel Flaig Velos**, neu in Hungerbühl 27 an der Strasse nach Amriswil repariert Velo's aller Marken, schnell und günstig.  
 Verkauf: Alu Trekking-Velos 28" SHIMANO Acera 24 Gang

**Samstag 2. Mai Sonderverkauf ab 09.00 Uhr!**  
 Alle 24 Gang Trekking nur **Fr. 698.-** statt 998.-  
 MTB „Kellys“ XT/XTR nur **Fr. 1600.-** statt 3500.-

Flaig Velos  
 Hungerbühl 27  
 8599 Salmsach  
 Tel. 071 841 25 23  
[fam\\_flraig@bluewin.ch](mailto:fam_flraig@bluewin.ch)

